

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzung vom 24. August 2021

Der Gemeinderat hat

- Baugebühren, Wasser-und Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 9'420.00 für ein abgeschlossenes Bauprojekt verfügt
- im ordentlichen Verfahren folgendes Bauvorhaben bewilligt:
 - Erb Hermann, Ankackerstrasse 16; Pergola mit Beschattung sowie Teilrückbau Schopfanbau
- den Auftrag für die Neukonzeptionierung der Homepage der Gemeinde Volken zum Preis von CHF 11'000.00 an die Firma Innovative Web AG erteilt. Es ist geplant, die Homepage Ende des 1. Quartals 2022 aufschalten zu können.
- Den Terminplan für die Wahlen für die Amtsperiode 2022 – 2026 genehmigt und die Wahltermine auf den 27. März 2022, 1. Wahlgang, bzw. 15. Mai 2022, 2. Wahlgang, festgelegt. Die amtliche Publikation mit den Hinweisen zum Wahlverfahren und die Bekanntgabe allfälliger Rücktritte erfolgt am Montag, 4. Oktober 2021 auf der Homepage und im Anschlagkasten beim Gemeindehaus.
- die, von der Arbeitsgruppe Forstrevier 2024+, erarbeiteten Unterlagen für eine Zusammenarbeit (nach § 72 des Gemeindegesetzes) im Bereich Forstreviere geprüft und sich positiv dazu geäußert. Es ist beabsichtigt, dass die politischen Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken ab dem 1. Januar 2024 zusammen ein Forstrevier im Sinne von § 26 des kantonalen Waldgesetzes bilden.
- eine erste Fassung des Budgets 2022 beraten. Der Gemeinderat hat sich dabei an seinen finanzpolitischen Zielen gemäss Finanzplanung (Angemessenes Nettovermögen, Begrenzung Fremdverschuldung, Bewirtschaftung Finanzvermögen) orientiert. Die Abnahme des überarbeiteten Budgets durch den Gemeinderat und damit die Verabschiedung zu Händen der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung wird an der Sitzung vom 4. Oktober 2021 erfolgen.
- sich mit den Starkregenereignissen und möglichen Massnahmen zur Vermeidung von Schäden befasst. Die Gemeinde wird für die Bevölkerung 2 Paletten mit Sandsäcken im alten Spritzenhaus für derartige Ereignisse zur Verfügung stellen. Die Zugänglichkeit wird bei angekündigten bzw. eintreffenden Ereignissen gewährleistet werden. Damit die Sandsäcke auch für spätere Ereignisse wiederverwendet werden können, wird eine Rückgabe erwartet. Entsprechende Hinweise zur Verwendung und Rückgabe werden beim Depot angebracht.

Volken, 14. September 2021